



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 59 2010/2012

von Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 4. Mai 2010

(StB 817 vom 15. September 2010)

Folgen der AVIG Teilrevision für die Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1:

Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für die Stadt Luzern zu rechnen?

Die Schätzungen der zusätzlichen Sozialhilfekosten im Falle einer Ablehnung des Referendums gehen stark auseinander. Während der Bundesrat von einem Mehraufwand für die Gemeinden und Kantone von 98,5 Millionen Franken ausgeht, kommt eine Studie von Infras im Auftrag der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) auf einen geschätzten Mehraufwand von 137 bis 236 Millionen Franken. Der Grund für die grossen Differenzen liegt in den äusserst komplexen Wirkungszusammenhängen; nicht jede arbeitslose, nicht bezugsberechtigte Person wird Sozialhilfe beanspruchen.

Die Stadt Luzern hat keine eigenen Studien in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund basieren die folgenden Berechnungen behelfsmässig auf den folgenden Zahlen.

Sozialhilfekosten Schweiz in Mio. Franken (2008)	Geschätzter Mehrauf- wand Schweiz in Millionen Franken	Geschätzter Mehr- aufwand in Prozenten	Geschätzter Mehraufwand Stadt Luzern in Franken (Basis: Sozialhilfekosten 2009, 13,67 Mio. Franken, Littau 4,47 Mio. Franken)
3'113,5	98,5 (Bundesrat)	3,2	580'000
3'113,5	137,0 (Infras min.)	4,4	800'000
3'113,5	236,0 (Infras max.)	7,6	1'380'000

Der Stadtrat rechnet in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfe) mit effektiven Mehrkosten zwischen 600'000 und 1'400'000 Franken pro Jahr.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Zu 2:

Mit welcher Zunahme der Anzahl Sozialhilfedossiers ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?

Überträgt man die prozentualen Kostensteigerungen auf die im Jahr 2009 von der Sozialhilfe unterstützten 1662 Klientendossiers (Luzern 2009: 1119, Littau: 543) ergeben sich folgende Zuwächse:

Bei 3,2 %	53 Dossiers
Bei 4,4 %	73 Dossiers
Bei 7,6 %	126 Dossiers

Die voraussichtliche Zahl der zusätzlichen Dossiers liegt also zwischen 53 und 126. Pro Dossier werden im Schnitt 1,5 Personen unterstützt. D. h. es ist mit 80 bis 190 zusätzlich zu unterstützenden Personen zu rechnen.

Zu 3:

Wie gedenkt der Stadtrat, die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufangen?

Sollte die Vorlage angenommen werden, wird der Stadtrat das Gespräch mit den zuständigen kantonalen Instanzen suchen. Zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden würde nach geeigneten Massnahmen gesucht, um insbesondere einer Zunahme junger Erwachsener in der Sozialhilfe entgegenzuwirken.

Zu 4:

Gedenkt der Stadtrat, sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

Der Sozialdirektor ist aktives Mitglied des Referendumskomitees und leistet so seinen Beitrag für eine Annahme des Referendums. Die ablehnende Haltung wird vom Stadtrat und dem Schweizerischen Städteverband gestützt.

Stadtrat von Luzern

